



Teilnahmeerklärung für Pflegeheime

Die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Nord,
Süderstr. 24, 20097 Hamburg
hat mit der medicalnetworks CJ GmbH & Co.KG,
Spohrstr. 9, 34117 Kassel einen integrierten
Versorgungsvertrag geschlossen.

Hierzu möchte ich beitreten.

in Kooperation mit Sananet und Sanopro
sananet@sanopro.de, Tel 0451/400 7684

CJ GmbH & Co.KG
Spohrstr. 9
34117 Kassel

Tel. 0561 76 68 55 0
Fax 0561 76 68 55 99

E-Mail info@medicalnetworks.de
WebSite www.medicalnetworks.de

Erklärung des Pflegeheims zur Teilnahme an der integrierten Versorgung zwischen der
medicalnetworks CJ GmbH & Co.KG (Vereinbarung gemäß §140 a-g SGB V) und

Pflegeeinrichtung

Inhaber Vor- und Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Telefax

Mobil (freiwillige Angabe)

E-Mail

Die genannten allgemeinen und besonderen Voraussetzungen (Anlage 3 des IGV) zur Teil-
nahme erfülle ich. Entsprechende Nachweise liegen der Taunus BKK vor.

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift - Altenpflegeheim

Um Honorarüberweisung bitte ich auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

Name der Bank

Kontonummer

BLZ / IBAN

Rechte und Pflichten der beitretenden Pflegeeinrichtung zur Integrierten Versorgung zwischen der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft NORD und der medicalnetworks CJ GmbH & Co.KG.

1. Allgemeine Voraussetzungen sind:

- a. Verpflichtung das in der Präambel zum IGV und in den §2,4 und 7 geregelten besonderen Versorgungsauftrages
- b. Verpflichtung zur Dokumentation der erbrachten Leistung

2. Die Teilnahme an der Integrierten Versorgung ist von folgenden besonderen Voraussetzungen abhängig:

- a. Fachliche Eignung zur Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Leistungen durch kas-senärztliche Tätigkeiten oder durch den Nachweis entsprechender Qualifikationen.
- b. Regelmäßige Information der Krankenkasse über Qualitätssichernde Maßnahmen gem. Anlage 3.

Die Teilnahme an dem IGV bedarf der Schriftform.

3. Die Teilnahmeerklärung ist an die medicalnetworks CJ GmbH & Co.KG zu übersenden. Die Überprüfung der Qualitätsvoraussetzungen gemäß den geltenden Vorschriften obliegt dabei der medicalnetworks CJ GmbH & Co.KG.

4. Widerspricht keine der Vertragsparteien binnen einer Woche ab Zugang der Teilnahmeerklärung ist der Beitritt vollzogen.

5. Austritt von Vertragspflegeeinrichtungen

Der Austritt von Pflegeeinrichtungen aus der Integrierten Versorgung ist jeweils am Ende eines Quartals möglich. Der Austritt ist den Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von drei Monaten vor Quartalsende anzuzeigen.

6. Ausschluss von Vertragspflegeeinrichtungen

Verstößt ein teilnehmender Vertragspflegeeinrichtungen oder die Leistungsbringergemeinschaft wiederholt gegen die Pflichten aus dem IGV ist nach vorheriger schriftlicher Androhung der Ausschluss aus der Integrierten Versorgung möglich. Über den Ausschluss entscheidet der gemeinsame Ausschuss.

7. Gemeinsamer Ausschuss

Die Leistungserbringergemeinschaft errichtet zur Klärung von Fragen des Beitritts und des Ausschlusses einen gemeinsamen Ausschuss. Diesem gehören Vertreter der einzelnen Vertragsparteien an.

Stempel /Unterschrift Pflegeeinrichtung